


<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/2120</b>	

	16.05.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	vorberatend	05.06.2025	
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

**Betreff: Förderprogramme des RVR - Entscheidungsfindung in der sitzungsfreien Zeit**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Interfraktionelle Arbeitsgruppe dazu, in der sitzungsfreien Zeit bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Vielfalt nach der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung über die Förderanträge der Regionalen Sportförderung und der Regionalen Kulturförderung sowie, falls erforderlich, über die Förderanträge beim Förderfonds Interkultur Ruhr ab 5.000 € zu entscheiden. Die Förderanträge beim Förderfonds Interkultur Ruhr bis 5.000 € werden, falls erforderlich, der Interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Kenntnis vorgelegt.

Zudem wird die Interfraktionelle Arbeitsgruppe ermächtigt, die neuen Förderrichtlinien für den Förderfonds Interkultur Ruhr auf Basis der verabschiedeten Regionalen Kulturstrategie Ruhr für das Jahr 2026 zu beschließen.

Die bewilligten Förderanträge sowie geänderten Förderrichtlinien des Förderfonds Interkultur Ruhr werden dem Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt in der ersten Sitzung der neuen Wahlperiode zur Kenntnis gegeben.

### **Begründung:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt entscheidet in seinen Ausschusssitzungen über die Bewilligung bzw. Ablehnung von Förderanträgen für den Förderfonds Interkultur Ruhr ab einer Antragssumme von 5.000 €. Darüber hinaus entscheidet der Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt jährlich in der vierten Gremienrunde des Jahres über die Förderanträge der Regionalen Sport- und Kulturförderung des Folgejahres. Antragsfrist für das Haushaltsjahr 2026 ist der 1. September 2025.

Die letzte Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport und Vielfalt der aktuellen Wahlperiode findet am 5. Juni 2025 statt. Die erste Sitzung des Ausschusses in der neuen Wahlperiode wird voraussichtlich im Februar/März 2026 stattfinden. Um die Durchführung förderfähiger Projekte nicht zu verzögern oder zu gefährden und den Fördernehmenden Planungssicherheit zu gewähren bzw. auch förderfähige Projekte berücksichtigen zu können, die noch im Jahr 2025 oder zu Beginn 2026 umgesetzt werden sollen, bittet die Verwaltung darum, die Entscheidung über die Bewilligung der Mittel an die Interfraktionelle Arbeitsgruppe zu übertragen.

Über die eingereichten Förderanträge soll durch dieses Vorgehen zeitnah entschieden werden können und somit die Planungssicherheit für die Akteure der regionalen Kultur- und Sportszene gewährleistet werden.

Ebenso soll die Interfraktionelle Arbeitsgruppe über etwaige Änderungen der Förderkriterien Förderfonds Interkultur Ruhr entscheiden. Mit Blick auf die Regionale Kulturstrategie Ruhr stehen hier Änderungen an. Der Förderfonds Interkultur Ruhr soll zukünftig noch stärker als „Startförderung“ ausgerichtet werden. Zudem sollen Arbeitsstipendien, die über eine reine Projektförderung hinausgehen und die Verwirklichung von künstlerischen Projekten, Recherchen sowie Konzepten über einen längeren Zeitraum ermöglichen, eingerichtet werden.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>von Schack, Stefanie</b>	<b>Reichart, Stefanie</b>	<b>Bereich I</b>	
Akt.zeichen			